

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870

76 (30.6.1870)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 76.

Donnerstag den 30. Juni

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit antreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

§ Ultramontane Ausichten.

Bisher hat das Gewand der Hoffnung immer für grün gegolten, jetzt auf einmal scheint es schwarz geworden zu sein. Die Katholiken (soll heißen: die Ultramontanen) erröthen Sieg auf Sieg, Triumphe der „Pfälzer Bote“. In Belgien das Resultat der partiellen Neuwahlen der liberalen Partei entschieden ungünstig, in Oesterreich und im Nordsee-Eingreifen der Katholiken mit entschiedenem Programm in die Bewegung, in Bayern trotz des Abgangs von Bieder und Lufas noch ein bestimmender Einfluß des ultramontanen Gedankens unter den „Patrioten“ — wie kann es da noch fehlen? Freilich, noch werfen die Konsilsdebatten über die Unheilbarkeit einige trübe Schatten in diese freundliche Zukunft, aber nicht lange mehr und dieser peinlich ungenüßige Zustand ist vorüber. Mögen dann immer einige Tausende der sog. Gebildeten der katholischen Kirche den Rücken kehren — fort mit ihnen! Die Spure wird vom Weizen getrennt und die „streitende Kirche“ wird ihre wahrhaft Getreuen mit um so fester um sich schaaren.

In der That, die großen Vortheile, welche diese compacte, von Rom dirigirte Masse im Kampfe mit uns auf ihrer Seite hat, sind nicht zu verkennen. Wie entrüstet immer die schwarzen Herren ihr Pfui schreien über den Vorwurf, daß sie Kanzel und Reichstuhl für ihre Zwecke gebrauchen — sie werden damit Niemanden irremachen. Dieser Vorwurf an sich ist ja noch gar nicht das Schlimmste. Würden Kanzel und Reichstuhl verwendet zu Gunsten einer Politik, die lediglich auf Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse eines bestimmten Landes gerichtet wäre, so wäre auch das freilich nicht zu rechtfertigen, aber doch mit dem Trange eines aufrichtigen Patriotismus zu entschuldigen. Aber gibt es denn einen Patriotismus für die Werkzeuge der römischen Kirche? Gibt es für sie ein politisches Wirken, das seinen Zweck fände einzig u. allein in der Lösung der staatlichen Aufgaben eines bestimmten Landes? Wir sagen: nein! Der römische Clerus ist ein einheitlicher und unteilbarer Organismus, gehorchend allein dem gemeinsamen Oberhaupt, dem römischen Stuhle; die einzelnen Staaten können für ihn höchstens eine Art provinzieller Bedeutung haben. Und diese geschlossene Organisation soll jetzt noch straffer zusammengefaßt, soll durch die päpstliche Unheilbarkeit zu ihrer höchsten Vollendung geführt werden. Brauchen wir noch zu sagen, was das für die politische Wirksamkeit der Geistlichen bedeuten will? Mit einem bewundernswürdigen Enthusiasmus ist die gesammte moderne Kultur von der römischen Kurie verflucht, ist sie borgehüllt, als der absolut unverföhnliche Feind der Kirche, den es zu bekämpfen galt auf Leben und Tod. Aber mit dieser Kultur ist der heutige Staat auf's innigste verwachsen. Was anders also ist es, als der unverföhnliche Kampf wider den Staat, zu welchem sich jeder unbedingt treue Diener des römischen Papstes fortan verpflichtet fühlen muß? Er kann nicht zaudern, nicht zweifeln; denn der römische Stuhl ist ja unsehbar, was er befiehlt, ist das einzig Wahre, es muß geschehen. Und von einem Menschen, der unter dem Banne dieser Macht steht, dürfte ein unbesangenes, lediglich die wirklichen Bedürfnisse berücksichtigendes Handeln in den Angelegenheiten des Staates oder der Gemeinde erwartet werden? Im Gegentheil! in Zukunft noch weit ärger, als bisher, wird lediglich das Interesse der römisch-jesuitischen Politik die bestimmende Triebfeder seiner Thätigkeit, wird lediglich die Herrschaft Roms über den Erdbreis, wie sie einem Gregor VII. vorgeschwebt, das höchste Ziel seiner Sehnsucht sei. Das ist die Politik, welche sich der Kanzel und des Reichstuhls bedient, und eben weil es diese Politik ist, die von außen unterstützte und kommandirte, die überall antinationale, die überall staatsfeindliche — darum ist der Ultramontanismus eine gefährliche Macht.

Im Bewußtsein solcher drohender Stärke mag man sich im römischen Lager immerhin einen Anflug von freudiger Hoffnung erlauben. Die Herren wissen ja, daß ihr Hauptgegner, der Liberalismus, keine einheitlich organisirte Weltmacht, sondern daß er in die Schranken einzelner Nationalstaaten eingeschlossen und zertheilt ist, ja daß seine Ziele je nach der besonderen Natur der verschiedenen Staaten sehr verschiedene sind. Nichtsdestoweniger werden die schwarzen Hoffnungen bitter getäuscht werden. So gewiß eine einmal erkannte Wahrheit wohl hier und da verpöndelt, aber niemals vernichtet werden kann, so gewiß wird der Sache des Liberalismus, als der Sache der Humanität, der Bildung, der geistigen Freiheit, der Stieg verbieten. Daß sie in Belgien nicht allzulange am Ruder bleiben werden, das wissen die Herren Ultramontanen ebenso gut, wie wir. Und in Bayern, in Oesterreich — gut, mögen sie dort einmal wieder zu Kräften kommen; ihr sauberes Agitationsmittel, die Verkürzung der durch das liberale Regime eingeführten Dauer der Wahlpflichtigkeit, wird schon in einer einzigen Wahlperiode seinen Zauber verlieren. Freilich, sie wissen sich in die Verhältnisse zu schikken, geht's nicht auf geradem Wege, nun, auch die Krümmen führen nach Rom.

Wer hört z. B. in Baden etwas von Verkürzung der Schulzeit? So plump darf man diesem aufgeklärten Volke nicht kommen. Nein, da ist der Ultramontanismus auf einmal zum Vorkämpfer, ja zum Märtyrer der idealsten Freiheit geworden. Warum denn auch nicht sich bis über den Scheitel hinuntertauchen in das blutige Roth der demokratischen Phrasologie? Schadet ja nichts, wenn's Herz nur schwarz ist! Aber was helfen diese Kunststücke, solange die Liberalen den Schwarzkünsten so neugierig auf die Finger passen? Und was hätte selbst ein hellenweiser Erfolg, solange diese Liberalen zugleich so verzweifelt national sind? Denn der Kampf der Ultramontanen in Deutschland ist ja kein Kampf gegen bairischen oder bayerischen oder sonstigen Liberalismus, es ist ein Kampf wider den Geist der deutschen Nation. Und für diesen hat sich in den letzten Jahren drüben über'm Rhein ein Gott erhoben, der dem Sanguinismus der römischen Heißsporne längst einen unangenehmen Dämpfer aufgesetzt hat und ihnen im geeigneten Augenblick auch einen recht heilsamen Respekt vor dem deutschen Staate beibringen wird.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Singen, 27. Juni. Die Theilnehmung bei der heutigen Bürgermeisterwahl war eine äußerst zahlreiche. Von 108 Wahlberechtigten sind 107 an der Wahlurne erschienen. Die meisten Stimmen mit 55 erhielt Herr Löwenwirth Georg Adam Krämer, während dem bisherigen Bürgermeister Armbruster 51 zuzielen. Ein Wahlzettel mußte als ungültig erklärt werden.

Singen, 28. Juni. Daß die Weiberemanzipation auch in unserm Ort sich Eingang zu verschaffen sucht, hat die gestrige Bürgermeistereiwahl bewiesen; denn es fiel dabei eine Stimme auf die Ehefrau des alten Gemeindecassiers. Ehre dem achtbaren Wähler, der von dem neuerrungenen Wahlrecht so würdigen Gebrauch gemacht hat!

Karlsruhe, 24. Juni. Mit dem 1. Juli tritt das neue Gesetz über die öffentliche Armenpflege in Wirksamkeit u. bringt für den Einzelnen, wie für die Gemeinden und Behörden manches Neue mit sich. Die wichtigste Aenderung ist die, daß der dreijährige Aufenthalt in einer Gemeinde für den Inländer den Unterstützungswohnsitz begründet. Diese drei Jahre werden aber erst vom 1. Juli d. J. an gerechnet. Für die nächsten drei Jahre von jetzt an bleibt es bei dem bisherigen Anspruch auf Unterstützung an die Heimathsgemeinde. Eine nicht geringe Aufgabe für die Gemeinden entsteht durch §. 11 des Armengesetzes, womit zugleich ein Schutz gegen Ueberschwemmung durch Unterstützungsbedürftige gegeben wird. Wenn nämlich während der drei ersten Jahre des Aufenthalts aus andern Gründen als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung eintritt, so ist die Gemeinde berechtigt, die Anweisung des Armen zu verlangen. Daraus entsteht die Nothwendigkeit, den Einzug eines jeden Fremden in die Gemeinde genau zu kontrolliren und Verzeichnisse über den Beginn des Aufenthalts zu führen, weil vom vollendeten dritten Jahre an die Unterstützungspflicht der Gemeinde beginnt. Und da man nicht wissen kann, wer von den Eingezogenen etwa inzwischen verarmt, müssen die Verzeichnisse sich auf Alle erstrecken. Die Regelung dieser Verzeichnisse und der für dieselben nöthigen Anzeigen ist durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. Juni d. J. erfolgt. Hiernach haben zwischen dem 1. und 15. Juli d. J. alle Besitzer eines Wohnhauses auf einem Formular, das sie von der Ortspolizeibehörde erhalten, an die letztere Angaben über ihre Mieter und die mit diesem zusammenwohnenden Personen zu erstatten, sofern dieselben über 18 Jahre alt sind. Die gleiche Anzeige hat der Besitzer über seine eigenen Angehörigen und Dienstleute zu erstatten.

Deutschland.

— In Weil der Stadt ist dem großen Astronomen Kepler ein Denkmal errichtet worden.

— Schuhmacher Dittmar, 20 Jahre alt, zog als Apostel Rebels in die Stadt Frohburg, um das Evangelium der Sozialdemokratie zu verkündigen. Er brückte sich über Religion und Kirche als Verdummungsanstalten und über die Fürsten, die abgeschafft werden müßten, so kräftig aus, daß er vor das Schwurgericht in Leipzig gestellt werden mußte. Dieses verurtheilte ihn wegen Schmähung der christlichen Religion zu Gefängniß von 3 Monaten und sprach ihn vom Hochverrath frei. In seinem Notizbuche fanden sich zwar Laternenpfähle und andere Anstalten vor, durch welche man die Fürsten beseitigen müsse, er selber aber erklärte, er sei ein junger, dummer Mensch, der noch nicht recht wisse, was er thue, es sei nicht so böß gemeint u. s. w. Und das Gericht gab ihm Recht.

Rumänien.

— Zu den sogenannten Kornkammern Europas gehören die Moldau und Walachei, Rumänien genannt. Leider ist diese Kornkammer in diesem Jahre nicht so gefüllt wie in anderen Jahren und wird wenig an andere Länder abgeben können. Die Ernte wird mittelmäßig.

Frankreich.

— Die Prinzen von Orleans, die in England leben, verlangen in einem offenen Briefe, daß ihre Verbannung aus Frankreich aufgehoben werde. Dieser Brief macht dem Kaiser Napoleon viel Kopfweh; denn das Verlangen ist billig und gerecht, ein Prinz hat sein Vaterland so lieb wie ein Bürger und es muß doppelt hart sein, Thron und Vaterland zugleich zu verlieren. Napoleon denkt aber daran, daß schon die Asche Napoleon I., die König Louis Philipp aus St. Helena nach Paris bringen ließ, ihm dazu verholßen hat, Kaiser zu werden, — wie viel gefährlicher müssen die lebenden Orleans sein, unter denen sehr respectable Männer sind. Und wenn die Orleans zurückkehren, also nicht mehr als Feinde Frankreichs gelten, muß man ihnen dann nicht auch ihre Güter zurückgeben? Mag der Kaiser sinnen und schwanken, Kaiserin Eugenie sagt entschieden:

nichts da! Sie befragt nur ihren mütterlichen Instinkt und ist wie eine Löwin, die ihr Junges verteidigt: die Gegner dürfen nicht in ihr Lager d. h. nach Frankreich.

Paris, 27. Juni. Die Petitionskommission beschloß heute, dem Begehren Olivier's Folge leistend, über die Petition der Prinzen Orleans den Uebergang zur einiachen Tagesordnung zu beantragen.

— Die Fürstin Metternich ist heute früh auf ihrem Lande in Bouzival von einem Mädchen entbunden worden.

— In Paris sind die Getreidepreise um 2 Frs. gefallen, nur Hafer nicht.

England.

London, 27. Juni, Vorm. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, ist heute früh 6¼ Uhr gestorben.

Italien.

— Auch Du, mein Sohn Brutus! hätte der Papst am 18. Juni ausrufen können. Denn an diesem Tage erlebte er das Entsetzliche, daß Cardinal Guidi, einer der Getreuesten des hl. Stuhles, gegen die Unfehlbarkeit auftrat. Es gibt keine persönliche Unfehlbarkeit, sagte er, weder in der Bibel, noch in der Kirche, noch in der Ueberlieferung, ohne Mitwirkung der Kirche kann der Papst nicht ein Dogma verkünden. Diese Erklärung fiel wie eine Bombe in das Konzil, alle sprangen auf, man hörte das Wort: Epiphube, Schurke! Andere riefen: Optimo! optimo! Guidi rief in den Sturm hinein: Heute müßt Ihr mich hören, es kommt die Zeit, wo Jeder Ja oder Nein stimmen kann nach seiner Ueberzeugung! — Guidi ist Dominikaner und Erzbischof von Bologna.

Griechenland.

— In Athen sind wieder 5 Räuber von Marathon hingerichtet worden.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung für die am Freitag den 1. Juli d. J. Vorm. stattfindende außerordentliche Schöffengerichtssitzung. Untersuchung gegen Christof Kunzmann von hier wegen Körperverletzung der Karoline Schwander v. hier u. des Karl Knab von Karlsruhe. Untersuchung gegen Joh. und Jak. Biegler von Weingarten wegen Körperverletzung des Lorenz Grimm von Böhlingen. Untersuchung gegen Jak. Weiß von Söllingen wegen Körperverletzung des Jos. Vech von Söllingen.

Strafrechtspflege.

Fahndung.

Nr. 6662. Aus einem in der Nähe der Augustenburg befindlichen Steinbruche wurden folgende Gegenstände entwendet:

- 1) In der Nacht vom 15/16. April d. J.: a. ein großer 4½ Pfd. schwerer Eisenhämmer mit dem Zeichen des Eisenhändlers K. H. Schmidt; b. 5 Stöckspeitel von verschiedener Länge mit dem Buchstaben „S“ gezeichnet; c. zwei neue Sandschaufeln mit dem Zeichen des K. H. Schmidt.
- 2) Am 3. Juni d. J.: a. ein neuer Schubkarren; b. ein Bißel mit einem Fabrikzeichen; c. 2 Sandschaufeln.

Wir bitten um Fahndung.
Durlach, den 25. Juni 1870.
Großh. Amtsgericht.
Gaupp.
Knaus.

Bürgerliche Rechtspflege.

Nr. 6667. Da auf das in unserer öffentlichen Aufforderung vom 5. April d. J. Nr. 3766 von der Gr. Eisenbahnbauverwaltung käuflich erworbene Wiesenstück von 2 Bitt. in den s. g. Zimmerwiesen dahier keine dinglichen Rechte seither geltend gemacht wurden, so werden solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.
Durlach, den 25. Juni 1870.
Großh. Amtsgericht.
Gaupp.
Knaus.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse der Geometer Jakob Heinrich Leußler's Eheleute von hier werden auf Antrag ihrer Erben am

Montag, den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause nachverzeichnete Liegenschaften einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf, Hof und 25½ Ruthen alten oder 56 Ruth. 31 Fuß neuen Maßes Garten dabei in der Pfingstvorstadt hier, neben Johann Philipp Deber, Weingärtner und Gemeinde Durlach, geschätzt zu 7000 fl.
 - 2. 2 Bitt. 3 Ruth. alten oder 1 Bitt. 83 Ruth. 32 Fuß neuen Maßes Acker im Rosengärtle mit 12 tragbaren Rußbäumen, neben Jakob Heinrich Klenert u. der Ochsenstraße, geschätzt zu 100 fl.
 - 3. 1 Mrgn. 1 Bitt. 30 Ruth. alten oder 1 Mrgn. 1 Bitt. 8 Ruth. neuen Maßes Acker und Debung im Eisenhofengrund, neben der Ochsenstraße und Karl Königs Kindern, rechts der Straße, gesch. zu 200 fl.
- Die Kaufbedingungen können auf der Kanzlei des Unterzeichneten — Lammstraße Nr. 5 — eingesehen werden.
Durlach, den 4. Juni 1870.
Der Notar des I. Distrikts.
M. Melber.

Grundstücke-Verkauf.

[Durlach.] Weinändler Heinrich Steinmeh läßt

Montag, den 4. Juli,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause folgende Grundstücke zu Eigenthum verkaufen:

- 1) 2 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen Acker und Wiese altes Maß in der Lausling, einerseits dem Fischhaus, andererseits W. Eberhardt von Aue. (Wird in 6 Abtheilungen verkauft.)
 - 2) 2 Viertel 36 Ruthen Acker im Schänze, neben Bierbrauer Genter und Johann Adam Kleiber von hier. (Wird in 2 Theile verkauft.)
- Durlach, den 27. Juni 1870.
Bürgermeisteramt.
Bleidorn. Siegrist.

Gebäude-Versteigerung.

[Durlach.] Gustav Zittel, Stenograph, wohnhaft hier, läßt

Montag, den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung zum Verkaufe bringen:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäuden, Stallung, Scheuer u. sonstigem Zugehör in der Blumenvorstadt hier, neben Hirschwirth Scheeder u. Rebstockwirth Grimm.
Durlach, am 28. Juni 1870.
Bürgermeisteramt.
Bleidorn. Siegrist.

Bekanntmachung.

An sämtliche hiesige Einwohner!

Das Ab- und Zuschreiben der direkten Steuern für 1870/71 betreffend.

Nach einer von der großh. Steuerperäquatur erhaltenen Mittheilung soll nunmehr am

Montag, Dienstag und Mittwoch, den 4., 5. und 6. Juli d. J.,

von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—5 Uhr,

im hiesigen Rathhause das Ab- und Zuschreiben der

Gewerbe-, Grund-, Häuser- und Klassensteuer für 1870/71

vorgenommen und mit diesem Geschäft zugleich auch die

Feststellung der Kapitalsteuer für 1870

verbunden werden. Es wird deshalb Folgendes bekannt gemacht:

I.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen haben nach Vorschrift des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 23. März 1854, §§. 46 u. 47, ihre befalligen Erklärungen innerhalb des oben anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.

Zur Abgabe von Erklärungen sind verpflichtet:

- 1) Alle Gewerbetreibenden, die mit Hilfspersonen arbeiten (in der durch den Rathsdienner vorgelegten Gehilsenliste);
- 2) diejenigen Personen, welche seit dem letzten Ab- und Zuschreiben als Gewerbetreibende, Gewerbegehilfen, Landwirthe oder Tagelöhner neu zugegangen sind;
- 3) Gewerbetreibende, welche, obgleich schon aufgenommen, ihr Geschäft erweitert oder ein neues angefangen haben;
- 4) jene Gewerbegehilfen und mitarbeitender Geschäftstheilhaber, In- und Ausländer, deren jährliches Einkommen auf mindestens 250 Gulden sich berechnet, auch wenn sie nicht bürgerlich ansässig oder nicht verheirathet sind;
- 5) alle gewöhnlichen Hilfsarbeiter mit geringerem Einkommen, wenn sie in irgend einer Gemeinde des Landes Bürger oder Insaßen geworden sind;
- 6) Gewerbegehilfen der letzteren Art, welche Ausländer sind, im Falle sie mit ihren Familien im Großherzogthum wohnen.

In dem gleichen Termin haben sich anzumelden:

- 7) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund der §§. 30 und 31 des Gesetzes eine Befreiung oder Minderung von der Gewerbesteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Vorlage der Begründungsurkunden, wobei bemerkt wird, daß Minderungen wegen Arbeitsmangel für jedes Jahr von Neuem nachgesucht werden müssen. Gesuche um Befreiung wegen zurückgelegtem 65. Lebensjahre sind durch Vorlage von Geburtszeugnissen zu begründen.

Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung seines Erwerbs die vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche dem Zweifachen eines Jahresbetrags der nachzuzahlenden Steuer gleichkommt. Und wer die Gehilsen, welche er zur Zeit beschäftigt, unter dem wirklichen, oder sein Betriebskapital unter dem mittleren Stand angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze, neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer, in eine dem vierfachen Jahresbetrag derselben gleichkommenden Strafe.

II.

Weiter haben an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Schatzungsrath und der Steuerperäquatur zu erscheinen:

- 1) Diejenige, welche seit dem 29. Juli 1869 von ihren Häusern, Hausplätzen, Hofrathen, Gärten, Aedern, Wiesen und Weinbergen verkauft, vertauscht, übergeben oder verschenkt, und Diejenigen, welche seit dieser Zeit dergleichen erkaufte, eingetauscht, ererbt oder durch Schenkung übernommen haben. Die Besitzveränderung muß in der Regel durch Urkunden nachgewiesen werden, und ihre Stelle kann nur da, wo die betreffenden Ausfertigungen noch nicht erfolgt sein sollten, ein gleichzeitiges Erscheinen der Parteien und eine übereinstimmende Angabe derselben zu vorliegendem Zweck ersetzen;
- 2) Diejenigen, welche von ihren Hausrathen, Gärten, Aeder u. in derselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Errichtung neuer Straßen und Wege, sowie Die, welche eingegangene Straßen und Wege oder Theile derselben an sich gebracht haben;
- 3) Diejenigen, welche seit dem 29. Juli 1869 Gebäulichkeiten ganz oder auch nur Theile derselben abgerissen, ganz neu aufzuführen angefangen und bereits aufgeführt haben.

Wer die Anzeige unterläßt, wird neben dem Ersatz des Steuerbetrags besonders zur Verantwortung gezogen.

III.

Von den Klassensteuerpflichtigen Personen, welche gemäß §. 14 und §. 35 der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 8. April 1857 — Regierungsblatt Nr. 11 — ihre Steuererklärungen bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes abzugeben haben, sind alsbald oder längstens während des Ab- und Zuschreibetagen neue Klassensteuererklärungen abzugeben:

- 1) Wenn ein bereits in die Steuerrolle aufgenommener Klassensteuerpflichtiger einen neuen Wohnsitz bezogen hat, oder wenn irgend eine Veränderung seines ständigen Einkommens, oder endlich, wenn eine den Jahresbetrag von 100 Gulden überschreitende Erhöhung seines wandelbaren Einkommens eingetreten ist;
- 2) wenn eine Person, die noch nicht in die Steuerrolle aufgenommen ist, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sie nach §. 4 der angeführten Ministerial-Verordnung fortan der Klassensteuer unterliegt.

Wer, indem er zur Einreichung einer Steuererklärung verbunden ist, diese entweder gar nicht oder mit Verschweigung einzelner Einkommenstheile einreicht, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der hierdurch zu wenig in Ansatz gekommenen Steuer in eine dem fünffachen des Jahresbeitrags gleichkommende Strafe.

IV.

Bezüglich der Feststellung der Kapitalsteuer wird schließlich Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Die Kapitalsteuererklärungen sind in der festgesetzten Frist an oben genannten Tagen, soweit dies nicht schon geschehen, bei dem Schatzungs Rath abzugeben;
- 2) die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Art. 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.;
- 3) alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen,
 - a. welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai dieses Jahres erst in den Besitz eines Kapital-Vermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 Gulden gekommen sind,
 - b. deren Kapital-Vermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jeder Zeit um mehr als 500 Gulden zugenommen hat,
 - c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
- 4) will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuerermäßigung beantragen oder eine neue Festsetzung des Steuerkapitals erwirkt oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Estrich des Steuerkapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung, und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungs Rath, was zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten Frist einzureichen;
- 5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht angegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem vierfachen Betrage dieser Steuer besteht;
- 6) Formulare zu den Steuererklärungen werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungs Raths unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hierzu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Durlach, den 20. Juni 1870.

Bürgermeisteramt und Schatzungs Rath.

Gewerbschulunterricht betr.

Der Unterricht an der hiesigen Gewerbschule hat für den Sommerkurs bereits begonnen und wir fordern die Pflichtigen zum fleißigen Besuche desselben auf.

An Eltern, Lehrmeister und Vormünder stellen wir das dringende Ersuchen, ihre Söhne, Lehrlinge u. Mündel, so weit solche die Gewerbschule zu besuchen haben, zur Theilnahme am Unterricht anzuhalten.

Durlach, am 21. Juni 1870.

Gewerbschulrath.

Der Vorstand.

Bleiborn. Siegrist.

Kleinsteinbach.

Vergebung v. Bauarbeiten.

Zur Reparatur des Schulhauses dahier sollen die Arbeiten durch schriftliche Angebote im Einzelnen in Merk gegeben werden.

Die Beträge sind:

- 1) für Maurerarbeit 551 fl. 6 kr.
- 2) " Zimmerarbeit 199 fl. 17 kr.
- 3) " Schreinerarbeit 216 fl. 24 kr.
- 4) " Schlosserarbeit 38 fl. 12 kr.
- 5) " Glaserarbeit 48 fl. 24 kr.
- 6) " Blechenerarbeit 37 fl. 35 kr.
- 7) " Lüncherarbeit 63 fl. 29 kr.

Die Kostenberechnung und Uebernahmebedingungen liegen zur Einsicht sowohl bei dem Unterzeichneten wie bei Herrn Werkmeister Alfelix in Durlach auf, bei welchem nähere Auskunft erteilt wird.

Die Submissionen sind auf dem Rathshause dahier längstens bis

Samstag, den 2. Juli,

Nachmittags 3 Uhr

abzugeben.

Kleinsteinbach, den 22. Juni 1870.

Der Gemeinderath.

Fahrer, Bürgerstr.

Zachmann.

Koch.

Alle Sorten selbstgebrannte Branntweine empfiehlt zum Ansetzen der Früchte äußerst billig

Fabian Hellriegel.

Mineralwasser,

in frischer Füllung aus der Fabrik von Gillis & Comp. in Karlsruhe, als: Emser Krähdjen, Friedrichshaller- & Saldschütz-Bitterwasser, Karlsbad. Sprudel, Homburg Elisabethenquelle, Kissingen Ragoczn, Vichy grand grille, Kohlen-saures, Selters- & Sodawasser, sowie gefüllte Syphons hält stets vorräthig

F. W. Stengel.

Klaviere

gespielte 5 Stück, Tafelform, 1 Pianino verkauft billigst

Franz Fischer

in Bruchsal.

Zu verkaufen.

Ein Schmiedehandwerkzeug ist zu verkaufen bei Schmied Ruf in Grözingen.

Bursche, ein, von 14 - 18 Jahren wird zu ständiger Arbeit gegen guten Lohn gesucht bei L. Weis.

Spiegel, ein noch ganz neuer, größer, ist zu verkaufen; wo, sagt das Komor d. 2.

Cis ist zu haben in jeder Tageszeit im Gasthaus zum Lamm.

Zimmer, ein freundliches, mit Loge gleich zu vermieten C. Wahl.

L. W. Eggers'scher Fenchel-Honig-Extrakt.

Bekanntes Hausmittel gegen Catarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Asthma, Keuchhusten, wie bei allen Kinderkrankheiten. Einzig und allein echt zu haben bei Julius Köffel in Durlach.

Neue Herren- u. Damen-Koffer, sowie

Hand- & Holz-Koffer sind fortwährend billigst zu haben in der Möbel-, Bett- & Kleiderhandlung von Ferd. Holz, Zähringerstr. 25, Karlsruhe.

Goldkurs am 27. Juni 1870.

Preuß. Friedrichsd'or	9. 58 1/2 - 59 1/2
Pistolen	9. 45 - 47
Holl. 10 fl. Stücke	9. 54 - 56
Dulaten	5. 36 - 38
20 Frankenstücke	9. 28 1/2 - 29 1/2
Engl. Sovereigns	11. 55 - 59
Russ. Imper.	9. 45 - 47
Doll. in Gold	2. 27 1/2 - 28 1/2

Gestorbene. Durlach. 27. Juni: Dorothea geb. Höfer, Witwe des Pfil. Ungeheuer, Stadler, 64 1/2 J. a. Marie, Mutter Friederike Jacobi, Witwe in Karlsruhe, 8 W. a. Pauline Katharine, Mutter verstorb. Katharine Venjinger, 6 W. a.